

**D**er Bundeskanzler hat den Rücktritt von Gesundheitsministerin Fischer und Agrarminister Funke im Gefolge der BSE-Krise zum Anlaß genommen, den Verbraucherschutz im Agrarministerium zu konzentrieren und in der Agrarpolitik selbst ein Umdenken anzukündigen. Zuvor war der Verbraucherschutz auf vier Ministerien mit zahlreichen Unterbehörden verteilt und der gesundheitliche Verbraucherschutz im wesentlichen Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums, einer Behörde, die sich, bisher traditionell mit einem Landwirt als Minister, primär als Interessenvertretung der deutschen Landwirtschaft verstand. Auch in den Bundesländern ist der Verbraucherschutz häufig auf mehrere Ministerien und Unterbehörden verteilt, so daß sich in Deutschland insgesamt eine diffuse Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für Verbraucherfragen ergibt.

Bei dieser Konstellation konnten wie im Falle von BSE Warnungen über Gesundheitsgefahren im Kompetenzwirrwarr steckenbleiben. Viel gravierender war jedoch, daß der beim Bundeslandwirtschaftsministerium angesiedelte gesundheitliche Verbraucherschutz sich im eigenen Hause nicht gegen eine Politik durchsetzen konnte, bei der die wirtschaftlichen Interessen der Landwirte und ihrer Zulieferindustrien im Vordergrund standen. Hier zeigte sich einmal mehr, daß sich die Interessen der nicht oder nur schwer organisierbaren Verbraucher gegenüber gut organisierten Produzenten wie den Landwirten und der Futtermittelindustrie im politischen Prozeß nicht ohne weiteres durchsetzen lassen, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen und organisatorisch abgesichert werden. Daher wurden nach dem ersten massenhaften Auftauchen von BSE in Großbritannien bei uns in Deutschland nicht die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen bzw. deren Vollzug nicht ausreichend überwacht – trotz der Warnungen von Experten und der Europäischen Kommission.



**Klaus Kwasniewski**

## **Konsequenzen aus der BSE-Krise**

Der vom Kanzler gewählten Konzentration des Verbraucherschutzes beim Landwirtschaftsministerium vorzuziehen wäre jedoch ein eigenständiges Verbraucherschutzministerium. Hierdurch würden Interessenkollisionen im eigenen Haus vermieden, und solch ein Ministerium, das mit umfassenden Kontrollkompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten auszustatten wäre, um Verstöße gegen Verbraucherschutzbestimmungen wirksam ahnden zu können, hätte in Verbraucherfragen auch die Politik der anderen Ministerien kritisch zu betrachten. Des weiteren könnte bei diesem Ministerium in Analogie zum wissenschaftlichen Beirat für Umweltfragen beim Bundesumweltministerium ein wissenschaftlicher Beirat für Verbraucherfragen angesiedelt werden, der jährlich den Stand des Verbraucherschutzes, die Gefahren für die Verbraucher und Abwehrmaßnahmen darstellt.

Auf der anderen Seite hält der Kanzler ein Umdenken in der Agrarpolitik in Richtung einer artgerechten, umweltschonenden Landwirtschaft für erforderlich. „Bei der traditionellen, industriell geprägten Landwirtschaft standen allzu sehr die Absatz- und Gewinn-Interessen der Erzeuger, der Futtermittelhersteller und der Lebensmittelindustrie im Vordergrund.“ In einem ersten internen Arbeitspapier haben

die Staatssekretäre des Agrarministeriums und des Umweltministeriums Martin Wille und Rainer Baake eine besondere Förderung der „natürlichen und flächengebundenen Tierhaltung“ gefordert. Ziel sei die „Wiederherstellung von Naturkreisläufen und die Abkehr von der Massentierhaltung ohne Futterbasis im Betrieb.“

Doch auf diesem Gebiet sind keine schnellen Änderungen zu erwarten. So stieß das Konzept der Agrar- und Umweltstaatssekretäre bei den Länderkollegen auf fast einhellige Ablehnung. Zu bedenken ist auch, daß eine Ökolandwirtschaft nur eine begrenzte Rolle bei der Deckung des Nahrungsmittelbedarfs der Bundesrepublik spielen kann. Eine gesonderte Subventionierung würde die teuren Ökoprodukte, die nicht von allen Verbrauchern erworben werden können, gegenüber den Nicht-Ökoprodukten verbilligen und damit die Verbraucher von Ökoprodukten begünstigen. Es sollte jedoch ohne staatliche Eingriffe und Preisverzerrungen dem Verbraucher überlassen bleiben, welche Erzeugnisse er entsprechend seiner Präferenzen kaufen möchte. Auch sollten nicht neue Subventionstöpfe für die Landwirtschaft eingeführt, sondern die bestehenden mit Blick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen insgesamt abgebaut werden. Letztlich hat nicht die herkömmliche Landwirtschaft versagt, sondern der Staat bei seiner Kontrollaufgabe.

Wichtig ist es dagegen, zusätzliche Mittel für Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme einzusetzen, die alle Stufen der Lebensmittelkette erfassen. Hierzu zählt auch ein staatliches Kennzeichen für Ökoerzeugnisse. Weiter sind gesundheitsbeeinträchtigende Futtermittelzusätze und Leistungsförderer in der Tiermast zu verbieten. Der Verbraucher jedes Lebensmittels und nicht nur der von Ökoprodukten muß sicher sein können, daß seitens des Staates alles für seine Gesundheit getan wird.